



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 82 Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung des Betriebs der bestehenden Polyurethanstreich- und Kaschieranlage durch Erhöhung des Lösemiteleinsatzes auf dem Grundstück Flur-Nr. 985 der Gemarkung Selbitz, Werk Feldstraße 56, 95152 Selbitz, durch die Fa. Dr. Walter Köcher GmbH & Co. KG Gesellschaft für Kunststoffanwendung, Nailaer Straße 6, 95152 Selbitz
- Nr. 83 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“ für das Haushaltsjahr 2026

**82. Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung des Betriebs der bestehenden Polyurethanstreich- und Kaschieranlage durch Erhöhung des Lösemiteleinsatzes auf dem Grundstück Flur-Nr. 985 der Gemarkung Selbitz, Werk Feldstraße 56, 95152 Selbitz, durch die Fa. Dr. Walter Köcher GmbH & Co. KG Gesellschaft für Kunststoffanwendung, Nailaer Straße 6, 95152 Selbitz**

Die Fa. Dr. Walter Köcher GmbH & Co. KG Gesellschaft für Kunststoffanwendung betreibt am Standort Feldstraße 56, 95152 Selbitz, eine nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) immissionsschutzrechtlich genehmigte Polyurethanstreich- und Kaschieranlage (interne Bezeichnung: „PU 4-Anlage“). Bislang wurden in dieser Anlage sowohl lösemittelhaltige als auch lösemittelfreie Produkte hergestellt.

Zukünftig sollen mehr lösemittelhaltige Produktserien gefertigt werden, der Schwellenwert von 200 Tonnen organischer Lösemittel je Jahr nach Ziffer 5.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV wird somit überschritten. Das Vorhaben bedarf daher nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2 BImSchG i.V.m. Anhang 1 Ziffer 5.1.1.1 der 4. BImSchV der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im förmlichen Verfahren. Es handelt sich zudem um eine Anlage gemäß Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen. Bauliche Veränderungen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Entsprechend § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen

**von Montag, den 9. November 2026, bis
einschließlich Mittwoch, den 9. Dezember 2026,**

auf der Internetseite des Landratsamtes Hof

<https://www.landkreis-hof.de/bekanntmachungen/>

- eingesehen werden können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auf Verlangen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen;
2. bis einschließlich **Montag, den 11. Januar 2027**, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben beim Landratsamt Hof schriftlich oder elektronisch erhoben werden können;
 3. mit Ablauf der unter Ziffer 2. genannten Frist für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
 4. nach Ablauf der Einwendungsfrist das Landratsamt Hof auf Antrag des Antragstellers formgerecht erhobene Einwendungen im Rahmen eines Erörterungstermins mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern kann.

Ein etwaiger Erörterungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Januar 2027, 09:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof.**

Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;

5. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Hof, den 27.10.2026

Landratsamt Hof

T o b i a s G e s e l l
Regierungsrat

83. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. den Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

856.800,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

846.900,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **576.900,00 Euro** festgesetzt (+ **191.400,00 €** Haushaltseinnahmerest aus 2025).

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **85.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2026 bedarf für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung durch das Landratsamt Hof (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO). Diese Genehmigung wurde erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 samt Anlagen vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Hof in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch öffentlich aufgelegt und können dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Feilitzsch, den 27.10.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung
des „Bayerischen Vogtlandes“

S c h n a b e l
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

LRA Hof / Schaumbergstraße 14 / 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag / Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale: Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE687805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF

www.landkreis-hof.de